

Absender

Name
 Straße
 PLZ/Ort

Antrag auf Übermittlung von Daten des Liegenschaftskatasters

SächsVermKatG

Landratsamt Bautzen
 Amt für Bodenordnung, Vermessung
 und Geoinformation
 Macherstraße 55
 01917 Kamenz

Zugunsten der besseren Lesbarkeit verzichten wir auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen. Die Personenbezeichnungen gelten für alle Geschlechter.

1. Angaben zum Antragsteller

Behörde/Firma			
Name		Vormane	
Straße			Haus-Nr.
PLZ	Ort	Ortsteil	

2. Angaben zum Ansprechpartner

Ansprechpartner	
Telefon (8-16 Uhr)	E-Mail

3. Angaben zum Kostenschuldner

Antragsteller

Anderer

Name		Vormane	
Straße			Haus-Nr.
PLZ	Ort	Ortsteil	

Hiermit erkläre ich die Übernahme aller in Zusammenhang mit diesem Antrag anfallenden Kosten.

Ort, Datum

Unterschrift des Kostenschuldners

4. Gebietsabgrenzung

Gemeinde	Gemarkung/Flur
Flurstück(e)	

oder

Straße			Haus-Nr.
PLZ	Ort	Ortsteil	

Sonstige Abgrenzung _____

5. Verwendungszweck der Daten

--

6. Auszüge aus den Bestandsdaten

Liegenschaftskarte

Standardausdruck PDF

Liegenschaftskarte mit Katasternachweis nach § 12 Abs. 2 SächsVermKatGDVO

Liegenschaftsbuch

Flurstücksnachweis Flurstücks- u. Eigentüternachweis

Flurstücks- u. Eigentüternachweis mit Angaben zu benachbarten Flurstücken

Bestandsnachweis

Hinweis

Wenn der Antragsteller vom Eigentümer abweicht, ist für die Abgabe von Eigentümerdaten eine Vollmacht des Eigentümers oder ein Nachweis des berechtigten Interesses erforderlich.

Punktinformation

Ausdruck

PDF

7. Bestandsdatenauszug (Replikation)

Bestandsdatenauszug (NAS) ohne Eigentümerdaten

Bestandsdatenauszug (NAS) mit Eigentümerdaten

Bestandsdatenauszug (NAS) Punktinformation

Liegenschaftskarte DXF

Liegenschaftskarte SHAPE

Liegenschaftskarte Geo TIFF

8. Bestandsdatenauszug (Rückmigration)

Liegenschaftskarte EDBS

ALB - Schnittstelle

ALKIS/1 - Schnittstelle

9. Daten aus vermessungstechnischen oder sonstigen Unterlagen

Bezeichnung der Daten

Die Vermessungsgebühren und Auslagen bestimmen sich nach der Zweiten Verordnung des Sächsischen Staatsministerium des Inneren über die Gebühren und Auslagen der Vermessungsbehörden und der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure (Zweite Sächsische Vermessungskostenverordnung 2. SächsVermKoVO) vom 24. Juli 2012.

Die zu übermittelnden Daten sollen zugesandt abgeholt werden.

Ort, Datum

(Stempel) Unterschrift des Antragstellers

Ihre personenbezogenen Daten werden durch das Landratsamt Bautzen ausschließlich zur Bearbeitung Ihres Antrages erhoben.

Die Angaben sind erforderlich, um Ihren Antrag sachgerecht bearbeiten zu können.

Die Erhebung, Speicherung und Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt nach den Vorschriften des Sächsischen Datenschutzgesetzes.